



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Walbrunn AfD**
vom 02.03.2025

Asylbewerber und Asylberechtigte in Oberbayern und München

Da die Staatsregierung die gravierenden Probleme infolge ihrer Massenmigration in die Regionen verschiebt und die Kommunen darunter leiden, soll die Situation regional erfasst werden. Die Anfrage bezieht sich auf die Landeshauptstadt München und auf Oberbayern bzw. Bayern insgesamt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1.1 | Wie viele Asylbewerber leben zurzeit im Regierungsbezirk Oberbayern insgesamt? | 3 |
| 1.2 | Woher kommen diese (bitte die jeweiligen Staaten absteigend, nach Anzahl der Asylbewerber pro Staat sortiert, nennen)? | 3 |
| 1.3 | Welchen Aufenthaltsstatus haben die Asylbewerber (bitte absteigend, nach Häufigkeit des jeweiligen Aufenthaltsstatus sortiert, auflisten)? | 3 |
| 2.1 | Wie sind die im Bezirk Oberbayern lebenden Asylbewerber jeweils untergebracht (bitte die Unterbringungsformen absteigend nach Häufigkeit der dort untergebrachten Personen auflisten)? | 4 |
| 2.2 | Wie viele Asylbewerber sind in den Jahren 2015 bis 2024 laut integriertem Migrant*innenverwaltungssystem (iMVS) jeweils nach Oberbayern gekommen bzw. dem Bezirk Oberbayern zugewiesen worden? | 4 |
| 3.1 | Wie viele Ausländer halten sich zum letzten Erfassungszeitpunkt legal in Oberbayern auf? | 5 |
| 3.2 | Wie viele Ausländer hielten sich zum letzten Erfassungszeitpunkt illegal in Oberbayern auf? | 5 |
| 3.3 | Was tut die Staatsregierung konkret, um die Anzahl der sich rechtswidrig in Oberbayern aufhaltenden Ausländer zu reduzieren? | 5 |
| 4.1 | Wie viele Asylbewerber in Oberbayern wurden seit 2015 straffällig (bitte jeweils jährlich nach Tatverdächtigen pro Deliktart aufgeschlüsselt angeben)? | 6 |
| 4.2 | Wie schlüsselt sich die Zahl der straffällig gewordenen Asylbewerber nach Nationalitäten auf (bitte die jeweiligen Nationalitäten absteigend sortiert nach Häufigkeit, in absoluten Zahlen und prozentualem Anteil, angeben)? | 6 |

5.1	Wie viele Ausreisepflichtige sind im Bezirk Oberbayern registriert (bitte vollziehbar Ausreisepflichtige gesondert ausweisen)?	6
5.2	Wie viele Ausreisepflichtige sind in der Landeshauptstadt registriert (bitte vollziehbar Ausreisepflichtige gesondert ausweisen)?	6
5.3	Wie lauten die Daten nach den Fragen 1.1 bis 4.2 für die Landeshauptstadt München (bitte vollziehbar Ausreisepflichtige gesondert ausweisen)?	6
6.1	Wie viele Asylbewerber wurden zwischen dem 01.01.2015 und 31.12.2024 aus Oberbayern abgeschoben (bitte jeweils pro Jahr sowie insgesamt nach Status und Grund der Abschiebung angeben)?	7
6.2	Wie viele Asylbewerber sind zwischen dem 01.01.2015 und 31.12.2024 aus Oberbayern auf anderen Wegen remigriert (bitte eigenständige Ausreise, Rückkehrprogramme, freiwillige Ausreise, Abschiebungen und andere Möglichkeiten tabellarisch gegenüberstellen)?	7
7.1	Wie viele Asylbewerber wurden zwischen dem 01.01.2015 und 31.12.2024 aus Bayern abgeschoben (bitte jeweils pro Jahr sowie insgesamt nach Status und Grund der Abschiebung angeben)?	7
7.2	Wie viele Asylbewerber sind zwischen dem 01.01.2015 und 31.12.2024 aus Bayern auf anderen Wegen remigriert (bitte eigenständige Ausreise, Rückkehrprogramme, freiwillige Ausreise, Abschiebungen und andere Möglichkeiten tabellarisch gegenüberstellen)?	7
6.3	Welcher Art waren die freiwilligen Rückreisen zwischen dem 01.01.2015 und 31.12.2024 nach Frage 2.1 aus Drs. 19/2848 (bitte Rückkehrprogramme oder sonstige Umstände erläutern)?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 01.04.2025

Vorbemerkung:

Die Beantwortung statistischer Fragestellungen zur Kriminalität erfolgte auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS). Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten (sog. Helffeld) einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden.

Nachfolgende Angaben zu Fragen nach Asylbewerbern werden mit Daten zu tatverdächtigen Zuwanderern beantwortet. Tatverdächtige Zuwanderer im Sinne der PKS sind nach bundeseinheitlicher Definition Tatverdächtige, die in der PKS mit den Aufenthaltsgründen Asylbewerber, Duldung, Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling, unerlaubter Aufenthalt oder international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte erfasst sind.

Im Hinblick auf die angefragten „*Deliktsarten*“ wurden die sogenannten Deliktsobergruppen ausgewertet und dargestellt.

Auf die Ausgabe von Nullwerten wurde in den in den Anlagen 2, 3, 5 und 6 aufgeführten Tabellen verzichtet.

- 1.1 Wie viele Asylbewerber leben zurzeit im Regierungsbezirk Oberbayern insgesamt?**
- 1.2 Woher kommen diese (bitte die jeweiligen Staaten absteigend, nach Anzahl der Asylbewerber pro Staat sortiert, nennen)?**
- 1.3 Welchen Aufenthaltsstatus haben die Asylbewerber (bitte absteigend, nach Häufigkeit des jeweiligen Aufenthaltsstatus sortiert, auflisten)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1 bis 1.3 gemeinsam beantwortet.

Die Auswertung durch das Landesamt für Statistik erfolgte anhand der in der amtlichen Statistik geläufigen Kategorisierung von Schutzsuchenden mit folgender möglicher Differenzierung im Sinne der Fragestellung:

- Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus halten sich zur Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland auf, wobei über ihren Schutzstatus noch nicht entschieden wurde.
- Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus besitzen einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes.

Daher werden auch die aufgrund des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/382 des Rates der Europäischen Union zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes vom 04.03.2022 eingereisten ukrainischen Staatsangehörigen erfasst.

Aktuell liegen dem Landesamt auswertbare Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) im Sinne der Fragestellung zum Stichtag 31.12.2023 vor. Die übermittelten Zahlen unterliegen der Geheimhaltung. Bei der AZR-Statistik wird zur Geheimhaltung das Verfahren der Fünfer-Rundung eingesetzt, bei dem alle Fallzahlen auf das nächstgelegene Vielfache von fünf gerundet werden. Bei der Summenbildung der Einzelwerte kann es zu Abweichungen mit den genannten Zwischensummen bzw. der genannten Endsumme kommen.

Zur Beantwortung der Fragen 1.1 bis 1.3 wird auf Anlage 1¹ verwiesen. Die Reihung erfolgte anhand des Merkmals Staatsangehörigkeit in Relation zum Merkmal „offener Schutzstatus“. Enthalten sind auch Aufsummierungen der einzelnen Staatsangehörigkeiten zu einer Gesamtzahl sowie nach Herkunftsregionen.

2.1 Wie sind die im Bezirk Oberbayern lebenden Asylbewerber jeweils untergebracht (bitte die Unterbringungsformen absteigend nach Häufigkeit der dort untergebrachten Personen auflisten)?

Die in Bayern untergebrachten Asylbewerber im laufenden Asylverfahren werden bis zu dessen Abschluss in regulären Asylunterkünften untergebracht. In Oberbayern verteilen sich diese wie folgt auf die regulären Asylunterkünfte (Stand: 28.02.2025):

Unterbringungsform	Anzahl
Dezentrale Unterkunft	rd. 15 300
Gemeinschaftsunterkunft	rd. 3 200
ANKER und die dazugehörigen Dependancen	rd. 2 700

Im Übrigen wird nicht statistisch auswertbar erfasst, wie viele der genannten Personen in Wohnungen untergebracht sind. Entsprechende Auswertungen können mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts nicht geleistet werden.

2.2 Wie viele Asylbewerber sind in den Jahren 2015 bis 2024 laut integriertem Migrantensystem (iMVS) jeweils nach Oberbayern gekommen bzw. dem Bezirk Oberbayern zugewiesen worden?

Laut integriertem Migrantensystem (iMVS) entwickelten sich die Zahlen des Erstzugangs im Regierungsbezirk Oberbayern wie folgt:

Jahr	Anzahl
2018	rd. 4 200
2019	rd. 3 800
2020	rd. 3 400
2021	rd. 6 400
2022	rd. 14 400
2023	rd. 16 400
2024	rd. 9 700

Für die Jahre vor 2018 liegen keine vergleichbaren Zahlen vor.

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

- 3.1 Wie viele Ausländer halten sich zum letzten Erfassungszeitpunkt legal in Oberbayern auf?**
- 3.2 Wie viele Ausländer hielten sich zum letzten Erfassungszeitpunkt illegal in Oberbayern auf?**
- 3.3 Was tut die Staatsregierung konkret, um die Anzahl der sich rechtswidrig in Oberbayern aufhaltenden Ausländer zu reduzieren?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.1 bis 3.3 gemeinsam beantwortet. Für die Beantwortung der Fragen wird auf Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) zurückgegriffen.

Zum Stichtag 31.01.2025 hielten sich im Regierungsbezirk Oberbayern rund 1 117 000 Ausländer auf. Hiervon waren rund 10 040 ausreisepflichtig, davon rund 7 580 geduldet. Eine Duldung ist zu erteilen, wenn Vollzugshindernisse, die ggf. kurzfristig entstehen oder wegfallen können, im Hinblick auf die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht bestehen, d. h. die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen absehbar nicht möglich ist. Diese Gründe können einerseits von den persönlichen Umständen des Ausreisepflichtigen abhängen, andererseits von den Zielländern. Die Ausreisepflicht besteht auch während der Gültigkeit einer Duldung unverändert fort.

Die Staatsregierung hat für die Landesebene bereits frühzeitig gehandelt und die erforderlichen Schritte in die Wege geleitet, um Rückführungen effektiver durchzuführen – etwa durch die Schaffung von sieben Zentralen Ausländerbehörden bei den Regierungen, die Einrichtung des Landesamtes für Asyl und Rückführungen (LfAR) oder den Ausbau der Abschiebungshaftplätze – und Zuzugsanreize und soziale Pull-Faktoren zu reduzieren (etwa durch die Einführung einer Bezahlkarte). Hier wird ergänzend auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 31.05.2022 zu den Fragen 4 und 8 der Anfrage „Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer“ des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) vom 02.05.2022 (Drs. 18/23111 vom 12.08.2022) verwiesen.

Das wesentliche Hemmnis bei der Durchführung von Rückführungen ist die mangelnde Kooperationsbereitschaft zahlreicher Herkunftsländer. Eine Vielzahl von Ausreisepflichtigen kann nicht abgeschoben werden, weil sich die Herkunftsländer entweder bei der Passersatzpapierbeschaffung oder der Durchführung von Rückführungsmaßnahmen unkooperativ zeigen und etwa Rückübernahmeabkommen nicht oder nur unzureichend umsetzen oder Rahmenbedingungen vorgeben, die eine effektive und umfangreiche Rückführung vereiteln. Hier ist der Bund gefordert. Der Freistaat Bayern hat sich unter Nutzung vielfältiger Möglichkeiten (wie Ministerpräsidentenkonferenz, Innenministerkonferenz, Mitwirkung der Länder im Gesetzgebungsverfahren, Bundesratsinitiativen) immer mit dem klaren Ziel der Begrenzung irregulärer Migration und der Stärkung von Rückführungen eingebracht und tut dies auch weiterhin. So hat die Staatsregierung zuletzt am 28.01.2025 die Einbringung der Bundesratsinitiativen „Weniger ins Land – Maßnahmen zur sofortigen Reduktion des Zuzugsgeschehens“ und „Mehr aus dem Land – Maßnahmen für eine konsequente Rückführungspolitik“ für eine klare Wende in der Migrationspolitik beschlossen. Die Staatsregierung wird sich weiterhin für einen grundlegenden Wandel in der Asylpolitik sowie eine Begrenzung der irregulären Migration einsetzen.

4.1 Wie viele Asylbewerber in Oberbayern wurden seit 2015 straffällig (bitte jeweils jährlich nach Tatverdächtigen pro Deliktart aufgeschlüsselt angeben)?

Es wird auf Anlage 2² sowie die Vorbemerkung verwiesen.

4.2 Wie schlüsselt sich die Zahl der straffällig gewordenen Asylbewerber nach Nationalitäten auf (bitte die jeweiligen Nationalitäten absteigend sortiert nach Häufigkeit, in absoluten Zahlen und prozentualem Anteil, angeben)?

Es wird auf Anlage 3³ sowie die Vorbemerkung verwiesen.

5.1 Wie viele Ausreisepflichtige sind im Bezirk Oberbayern registriert (bitte vollziehbar Ausreisepflichtige gesondert ausweisen)?

Auf die Antwort zu den Fragen 3.1 bis 3.3 wird verwiesen.

5.2 Wie viele Ausreisepflichtige sind in der Landeshauptstadt registriert (bitte vollziehbar Ausreisepflichtige gesondert ausweisen)?

Eine statistische Erfassung u. a. der Gruppen der Flüchtlinge, der Asylbewerber sowie der geduldeten Ausländer erfolgt im AZR nicht nach ihrem Aufenthaltsort, sondern nur nach Zuständigkeit der Ausländerbehörde, die gemäß der Zuständigkeitsverordnung Ausländerrecht (ZustVAusIR) variieren kann.

Zum Stichtag 31.01.2025 hielten sich in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt München rund 2650 vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer auf, davon rund 1570 geduldet. Eine Duldung ist zu erteilen, wenn Vollzugshindernisse, die ggf. kurzfristig entstehen oder wegfallen können, im Hinblick auf die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht bestehen, d. h. die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen absehbar nicht möglich ist. Diese Gründe können einerseits von den persönlichen Umständen des Ausreisepflichtigen abhängen, andererseits von den Zielländern. Die Ausreisepflicht besteht auch während der Gültigkeit einer Duldung unverändert fort.

5.3 Wie lauten die Daten nach den Fragen 1.1 bis 4.2 für die Landeshauptstadt München (bitte vollziehbar Ausreisepflichtige gesondert ausweisen)?

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 4.2, 5.2, die Vorbemerkung sowie die Anlagen 4 bis 6⁴ wird verwiesen. Ergänzend wird ausgeführt:

zu Frage 2.1:

Zum Stand 28.02.2025 waren die Asylbewerber in der Landeshauptstadt München wie folgt untergebracht:

2 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

3 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

4 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Unterbringungsform	Anzahl
Dezentrale Unterkunft	2 627
Gemeinschaftsunterkunft	750
ANKER und die dazugehörigen Dependancen	604

zu Frage 2.2:

Diese Daten liegen der Staatsregierung im iMVS nicht vor und können auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden.

- 6.1 Wie viele Asylbewerber wurden zwischen dem 01.01.2015 und 31.12.2024 aus Oberbayern abgeschoben (bitte jeweils pro Jahr sowie insgesamt nach Status und Grund der Abschiebung angeben)?**
- 6.2 Wie viele Asylbewerber sind zwischen dem 01.01.2015 und 31.12.2024 aus Oberbayern auf anderen Wegen remigriert (bitte eigenständige Ausreise, Rückkehrprogramme, freiwillige Ausreise, Abschiebungen und andere Möglichkeiten tabellarisch gegenüberstellen)?**
- 7.1 Wie viele Asylbewerber wurden zwischen dem 01.01.2015 und 31.12.2024 aus Bayern abgeschoben (bitte jeweils pro Jahr sowie insgesamt nach Status und Grund der Abschiebung angeben)?**
- 7.2 Wie viele Asylbewerber sind zwischen dem 01.01.2015 und 31.12.2024 aus Bayern auf anderen Wegen remigriert (bitte eigenständige Ausreise, Rückkehrprogramme, freiwillige Ausreise, Abschiebungen und andere Möglichkeiten tabellarisch gegenüberstellen)?**

Die Fragen 6.1, 6.2, 7.1 und 7.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Asylbewerber im laufenden Verfahren verfügen über Aufenthaltsgestattungen und sind demzufolge schon nicht ausreisepflichtig. Eine Abschiebung erfolgt dementsprechend in diesen Fällen nicht. Im Hinblick auf Abschiebungen und freiwillige Ausreisen erfolgt keine Erfassung nach dem (Asyl-)Hintergrund der Betroffenen, sodass nicht mitgeteilt werden kann, wie viele abgelehnte Asylbewerber abgeschoben wurden bzw. wie viele Asylbewerber im laufenden Verfahren oder abgelehnte Asylbewerber im betreffenden Zeitraum freiwillig ausgereist sind. Zu den Gesamtzahlen für Abschiebungen und freiwillige Ausreisen (ohne Differenzierung zum Asylhintergrund) sowie den Möglichkeiten der statistischen Auswertung wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 10.07.2024 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Johannes Meier (AfD) vom 06.06.2024 verwiesen (Drs. 19/2848 vom 07.08.2024; dort Fragen 1.3 und 2.1).

Ergänzend kann mitgeteilt werden, dass im Gesamtjahr 2024 3 010 ausreisepflichtige Ausländer aus bayerischer Zuständigkeit abgeschoben wurden und 14 757 Ausländer aus bayerischer Zuständigkeit freiwillig ausgereist sind.

6.3 Welcher Art waren die freiwilligen Rückreisen zwischen dem 01.01.2015 und 31.12.2024 nach Frage 2.1 aus Drs. 19/2848 (bitte Rückkehrprogramme oder sonstige Umstände erläutern)?

Die freiwilligen Ausreisen erfolgten mit Förderung nach dem Bund-Länder-Programm REAG/GARP, dem Bayerischen Rückkehrprogramm (BRP) sowie dem BRP-Afrika-Programm oder ungefordert.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.